

Rubrik amtliche Publikationen

Gemeinderat

Florhofstrasse 6
Postfach
8820 Wädenswil
Telefon 044 789 72 11
Direkt 044 789 72 06

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 10. Juli 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (Abstellplatzverordnung) vom 5. Dezember 2016 wird mit Änderungen festgesetzt.
2. Für den Ersatzneubau des Doppelkindergartens Toblerweg 1 + 2 unter Einhaltung des Gebäude-Standards 2011 wird ein Kredit von CHF 1'450'000 bewilligt.
3. Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 15. Juni 2017, betreffend Tempo 30 auf der Zugerstrasse wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
4. Die Interpellation der Fraktion der Grünen, vom 20. April 2017, betreffend Wädenswiler-Energiestrategie auf Abwegen? wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
5. Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 20. Juni 2017, betreffend Unterstützung zur Senkung von Mietzinsen bei Sozialhilfebeziehenden, wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
6. Das Postulat der Fraktion der Grünen, vom 20. Juni 2017, betreffend Alternative Beheizung Eisbahnrestaurant, wird nicht an den Stadtrat überwiesen und als erledigt abgeschrieben.
7. Die Interpellation der SVP-Fraktion, vom 21. Juni 2017, betreffend Mitgliedschaft der Stadt Wädenswil im Verein eco-bau, wird zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.
8. Die Interpellation von Christina Zurfluh, SVP, Charlotte Baer, SVP, Marc Lütolf, CVP, Christian Nufer, FDP und Michael Weiss, GLP, vom 1. Dezember 2016, überwiesen am 10. April 2017, betreffend Gerbeplatz mit unterirdischem-, Weinrebe mit ober-/unterirdischem automatischem Parksysteem, wird als erledigt abgeschrieben.
9. Folgenden Personen wurde das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton:
 - FOLGADO VAL Salvador Ramon, geb. 1941, spanischer Staatsangehöriger
 - LANG Simon Reinhard,, geb. 1981, deutscher Staatsangehöriger
 - ZIJDERVELD geb. Etim Elspeth, geb. 1969, italienische Staatsangehörige, und ihrer Tochter Jacqueline Naimah, geb. 2004, italienische und niederländische Staatsangehörige

Fakultatives Referendum

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 kann gestützt auf Art. 7 Gemeindeordnung innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden (fakultative Referendum).

Stimmrechtsrekurs

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte sowie Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Horgen erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Horgen eingereicht werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat

Angelo Minutella, Präsident
Esther Ramirez, Ratssekretärin

Hinweise für die Publikation

Amtliche Publikation in der

- **Zürichsee-Zeitung**

am Freitag, 14. Juli 2017

Wädenswil, 11. Juli 2017

Esther Ramirez, 044 789 72 06